

KLAGE WEGEN GELDLEISTUNGEN

IM ARBEITSGERICHTLICHEN VERFAHREN

Bitte beachten Sie zum besseren Verständnis unbedingt die Erläuterungen auf der letzten Seite!

Die in diesem Formblatt verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

01 An das

Bitte geben Sie bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung an; Beträge ohne Währungsangaben verstehen sich als Euro-Beträge!

PARTEIEN UND DEREN VERTRETER Zutreffendes ankreuzen !

02	<input checked="" type="checkbox"/>	Kläger		Code
Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.				
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer				
PLZ		Ort		
Sonstige Angaben				
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter	Code
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter	
Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.				
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer				
PLZ		Ort		
Sonstige Angaben				
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter	Code
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter	
Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.				
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer				
PLZ		Ort		
Sonstige Angaben				
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter	Code
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter	
Familienname, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.				
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer				
PLZ		Ort		
Sonstige Angaben				

Nur vom Gericht auszufüllen
AZ

Angaben zum Abbuchungs- und Einziehungsverfahren

<input type="checkbox"/>	Gebühreneinzug		von Konto im Anschriftscode	A
<input type="checkbox"/>	Girokonto-Nummer		von folgendem anderen Konto	
<input type="checkbox"/>	Gebührenfrei gem. §		Bankleitzahl	
<input type="checkbox"/>			Verfahrenshilfe	

Eingangsvermerk des Gerichts

WEGEN

Streitgegenstand, Streitwert, Währung; ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN 03

Gilt bei Rechtsanwalt oder Notar: Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt. 04

Gilt bei Vertreter gemäß § 40 Abs. 1 Z 2 u. 3 ASGG: Vollmacht wurde schriftlich erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag, den Kostenersatz und den Aufwandsersatz entgegenzunehmen.

Girokonto-Nummer 05 Bankleitzahl

Unterschrift(en) und Zeichen des (der) Kläger(s)/Klagevertreters

Nur vom Gericht auszufüllen!

KLAGEBEGEHREN

06	KAPITALFORDERUNG, Wahrung	Darin enthaltene Nebenforderungen (Betrag, Wahrung, keine Zinsen und Kosten)
----	----------------------------	---

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten sowie der Interessenvertretung bzw. der Berufsvereinigung des Klagevertreters (§ 40 Abs. 1 Z 2 ASGG) binnen 14 Tagen den Aufwendersatz zu zahlen.

07	ZINSEN								
<input type="checkbox"/> J	Zinsen pro Jahr	<input type="checkbox"/> H	Zinsen pro Halbjahr	<input type="checkbox"/> V	Zinsen pro Vierteljahr	<input type="checkbox"/> M	Zinsen pro Monat	<input type="checkbox"/> K	Kapitalisierung der Zinsen
Zinsen in %		aus (Betrag, Wahrung)			ab (Datum)		bis (Datum)		
Zinseszinsen in % ab Klagezustellung					Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet), Wahrung				

08	KOSTEN							
<input type="checkbox"/> 2	Normalkosten TP 2	<input type="checkbox"/> 3	Normalkosten TP 3	Betrag, Wahrung	<input type="checkbox"/> A	Aufwendersatz gema § 58a ASGG	<input type="checkbox"/> O	ohne USt
Sonstige Auslagen/Kosten							Betrag, Wahrung	

Die klagende(n) Partei(en) beantragt (beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollstandige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von 100 Euro bis 4.000 Euro zu verhangen (§ 245 ZPO).

SACHVERHALT

ANGABEN ZUR ZUSTANDIGKEIT

Nur dann auszufullen, wenn eine besondere Zustandigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewohnlichen Aufenthalt oder Sitz des Beklagten ergibt.

09	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> W	Wohnsitz oder gewohnlicher Aufenthalt des Arbeitnehmers wahrend des Arbeitsverhaltnisses	
<input type="checkbox"/> G	wurde als Gerichtsstand vereinbart	
<input type="checkbox"/> A	Arbeitsort	
<input type="checkbox"/> U	war Unfallsort bzw Ort der Schadenszufugung	
<input type="checkbox"/> O	Ort der Entgeltzahlung	

BESCHREIBUNG UND HOHE DES ANSPRUCHS

Kurzbezeichnungen (Codes):

- | | | | |
|--------------------|-------------------------------------|----------------------------|----------------|
| 13 Laufender Bezug | 16 Kundigungsentschadigung | 19 Zulagen/Zuschlage | 45 Amtshaftung |
| 14 Sonderzahlung | 17 Urlaubsabfindung/-entschadigung | 21 Sonstiger Schadenersatz | 47 Insolvenzen |
| 15 uberstunden | 18 Abfertigung | 22 Sonstiger Anspruch | 70 Wechsel |

10	Code des Anspruchs	Angaben uber das Arbeitsverhaltnis und die geltend gemachten Anspruche	Beleg Nr.	Datum bzw Zeitraum		Forderung bzw Restforderung, Wahrung
				von (am)	bis	

Erganzende Anspruchsbeschreibung

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Falligkeit nicht gezahlt.

HAFTUNG DES/DER BEKLAGTEN

Hier sind nur Beklagte anzuführen, die als persönlich haftender Gesellschafter, als Bürge (und Zahler), als Fahrzeughalter oder als Versicherer belangt werden.

Kurzbezeichnungen (Codes):

P persönlich haftender
Gesellschafter

Z Bürge und Zahler
B Bürge

F Fahrzeughalter
V Versicherer

11	Code der Haftung	Familiennamen, Vorname, Titel oder Firma der Beklagten
----	------------------	--

FORDERUNGSÜBERGANG

12	Der im Feld 10 beschriebene Anspruch ist auf den/die Kläger übergegangen durch				
<input type="checkbox"/> A	Abtretung	<input type="checkbox"/> Z	Zahlung/Einlösung	<input type="checkbox"/> E	gerichtliche (exekutive) Überweisung
Früherer Gläubiger (Familiennamen, Titel, Vorname oder Firma), bei gerichtlicher (exekutiver) Überweisung auch Gericht, Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung					

ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen (bei Forderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis 8% über dem am Tag nach dem Eintritt der Fälligkeit geltenden Basiszinssatz, in allen anderen Fällen 4%) begehrt werden (§ 49a ASGG).

13	<input type="checkbox"/> V Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.	<input type="checkbox"/> F Der Zahlungsverzug wurde zumindest leicht fahrlässig herbeigeführt.
<input type="checkbox"/> A	Die klagende Partei hätte ihre freien Geldmittel zu dem im Klagebegehren angegebenen Zinssatz anlegen können.	<input type="checkbox"/> U Trotz Hinweis auf die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wurde keine Zahlung geleistet.
<input type="checkbox"/> K	Die klagende Partei nimmt einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist.	

BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS

Kurzbezeichnungen (Codes):

PV Parteienvernehmung
UR Urkunden

ZG Zeugen
SV Sachverständige

LA Augenschein
SO sonstige

14	Codes des Beweises	Weitere Angaben zu den Beweisen (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)
----	--------------------	---

WEITERES VORBRINGEN

15	
----	--

Erläuterungen zur Klage wegen Geldleistungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Dieses Formblatt kann nur für arbeitsgerichtliche Klagen verwendet werden, mit denen ausschließlich die Zahlung eines 75.000 Euro nicht übersteigenden Geldbetrages begehrt wird. Allenfalls können Sie die Klage auch beim zuständigen Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht (Prozessgericht) sowie bei jenem, in einem anderen Ort liegenden Bezirksgericht mündlich zu Protokoll geben, in dessen Sprengel Sie sich aufhalten, wohnen oder beschäftigt sind.

Sollten für Sie Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblattes sowie beim Verständnis der Erläuterungen bestehen, so wird Ihnen empfohlen, an einem Amtstag bei einem Bezirksgericht oder bei einem Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht vorzusprechen und unentgeltlich Rechtsauskunft einholen. Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen!

Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblattes. Sollte der Platz für Ihre Angaben in den einzelnen Feldern nicht ausreichen, verwenden Sie bitte zunächst das Feld 15 "Weiteres Vorbringen" und danach entsprechend viele Beiblätter jeweils unter Angabe der Feldgruppe, die Sie zu ergänzen beabsichtigen.

(A) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die Girokonto-Nummer und die Bankleitzahl des zu belastenden Kontos anzugeben.

(01) Hier ist das zuständige Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die beklagte Partei ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, darüber hinaus aber nach Wahl der klagenden Partei auch das Gericht, in dessen Sprengel der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt während des Arbeitsverhältnisses hat oder im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hatte, das Unternehmen seinen Sitz hat, regelmäßig wenigstens ein Teil der Arbeit zu leisten ist oder, sofern das Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, zu leisten war oder das Entgelt zu zahlen ist oder, sofern das Arbeitsverhältnis bereits beendet ist, zu zahlen war.

(02) Hier sind zuerst der oder die Kläger, dann ein allfälliger Klagsvertreter und schließlich der oder die Beklagten einzutragen.

(03) Als Streitwert ist hier die Klagsforderung samt Währungsangabe jedoch abzüglich allfälliger Nebenforderungen nach § 54 Abs 2 JN (kapitalisierte Zinsen, Inkassokosten, Mahnspesen und sonstige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, usw.) einzutragen.

(05) Hier kann die Kontonummer der klagenden Partei oder des Klagevertreters angegeben werden. In diesem Fall wird an die beklagte Partei bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) Als Kapitalforderung ist der von der beklagten Partei geschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebenforderungen wie vereinbarte Mahnspesen aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Besonderheiten des Klagebegehrens (z.B. Bruttoforderung abzüglich eines ausbezahlten Nettobetragtes) können angebracht werden. Die in der Kapitalforderung enthaltenen Nebenforderungen sind gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.

(07) Hier können Zinsen begehrt werden. Der begehrte Zinszeitraum (J, H, V, M) ist anzukreuzen. Für die gesetzlichen Zinsen beträgt er jeweils ein Jahr (J); andere als die gesetzlichen Zinsen wären im Feld "13", allenfalls im Feld "15" zu begründen. Das Feld "Zinsbetrag" ist nur für betragsmäßig ausgerechnete (kapitalisierte) Zinsen zu verwenden, die nicht schon in der oberhalb dieses Feldes bestehenden Aufstellung berücksichtigt sind.

(08) Nur Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ und nur die Interessenvertretung bzw. die Berufsvereinigung des Klagevertreters den Aufwandsatz verlangen. Im Übrigen muss der Kläger hier in der Spalte „Sonstige Auslagen/Kosten“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und sonst bescheinigten Barauslagen wie Kosten einer Meldeanfrage, Kopier- und Portokosten, usw. geltend machen.

(09) Eine Ortsangabe zur Zuständigkeit ist nur dann einzutragen, wenn eine vom allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei (von ihrem Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt) abweichende besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, etwa die nach dem Arbeitsort. Beruht eine Zuständigkeit auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(10) Hier können verschiedene Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden, die jeweils mit dem auf sie zutreffenden Code zu kennzeichnen sind. Bitte verwenden Sie den Code 70 nicht für das Wechselmandatsverfahren. Lässt sich kein passender Code finden, ist auf den Code „Sonstiger Anspruch“ (Code „22“) auszuweichen. Die Summe der in der letzten Spalte eingetragenen Forderungen muss die Kapitalforderung in dem Feld „06“ ergeben. Das Feld "Ergänzende Anspruchsbeschreibung" steht für ausführlicheres Vorbringen zur Verfügung.

(11) Ein besonderer Haftungsgrund für eine beklagte Partei ist nur dann einzutragen, wenn sie nicht ohnehin aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (z.B. Schadenszufügung oder Vertrag) haftet.

(12) Hier ist ein allfälliger Übergang eines Forderungsrechts von einem ursprünglich aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis berechtigten Gläubiger auf einen Dritten einzutragen. Beruht ein Forderungsübergang auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(13) Hier kann ein Zinsbegehren des Feldes „07“, das von den gesetzlichen Zinsen abweicht, begründet werden. Die gesetzlichen Zinsen für Forderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis betragen 8% über dem Basiszinssatz, der am Tag nach Eintritt der Fälligkeit gilt (§ 49a ASGG). Die Behauptungen neben den Kästchen „F“ und „U“ stellen ein zusätzliches Vorbringen zu den Angaben bei den Kästchen „A“ und „K“ dar. Beruht eine Zinsforderung auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(14) Die Beweismittel, deren sich die klagende Partei zum Nachweis ihrer Sachverhaltsbehauptungen zu bedienen beabsichtigt, sind hier anzuführen.

(15) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (z.B. „Fortsetzung zu Feld 10:“).